

Forderungen an die Bundesregierung zu den Afrikapolitischen Leitlinien

November 2018

Inhalt

Präambel.....	3
1. Zivilgesellschaft, Menschenrechte und Demokratie	6
2. Gleichberechtigung.....	6
3. Neuausrichtung der afrikanisch-europäischen Migrationspolitik.....	6
4. Frieden und Sicherheit	6
5. Sozial-ökologische Transformation.....	7
6. Finanzieller und wirtschaftlicher Rahmen und Schuldenragfähigkeit	7
7. Ernährungssicherung in Afrika	8
8. Klima	8
9. Bildungsgerechtigkeit verwirklichen	9
10. Digitalisierung fair gestalten.....	9

Präambel

Brot für die Welt begrüßt, dass die Bundesregierung die Afrikapolitischen Leitlinien aus dem Jahr 2014 überarbeitet, um den geänderten Rahmenbedingungen und den afrikanischen, deutschen und internationalen Initiativen Rechnung zu tragen.

Der internationale Rahmen wurde unter anderem durch die gemeinsame Verabschiedung der Sustainable Development Goals der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens entscheidend weiterentwickelt und ruft Afrika und Europa zum gemeinsamen Handeln auf. Die Bedrohung des Multilateralismus erfordert eine starke Führungsrolle von Europa und Deutschland als Unterstützer internationaler Prozesse. Die afrikapolitischen Handlungsparameter der Europäischen Union sind durch die Welle rechtspopulistischer Regierungen und den drohenden Brexit anders gesetzt. Die Verhandlungen zu einem neuen Rahmenabkommen zwischen den AKP-Staaten und der EU haben begonnen. Und nicht zuletzt hat die Afrikanische Union mit der Agenda 2063 deutlich ihre eigenen Vorstellungen zur Entwicklung des Kontinents formuliert.

Auch auf deutscher Ebene haben sich die Determinanten der Zusammenarbeit verändert. Der Zuzug vieler Flüchtlinge und Migrant*innen hat die Frage nach dem Verhältnis zu unserem Nachbarkontinent in die Mitte der politischen Debatte geführt. Die Bundesregierung hat seit 2017 unterschiedliche internationale und nationale Afrika-Initiativen aufgelegt und dabei im G20-Kontext eine Führungsrolle übernommen.

Brot für die Welt arbeitet in Afrika mit über 500 Partnerorganisationen in 30 Ländern zusammen. In 60 Jahren Partnerschaft haben wir uns mit unseren Partner*innen immer wieder in die politische Entscheidungsfindung eingebracht, denn das Wissen und die Beiträge der afrikanischen Zivilgesellschaft und Kirchen werden eine deutsch-afrikanische Politik relevanter und abgestimmter an den Bedürfnissen der Ärmsten ermöglichen. Wir werden uns in den kommenden Jahren weiter engagieren, diesen Austausch zwischen Zivilgesellschaft und Politik in Afrika, Deutschland und Europa zu vertiefen.

Der internationale Rahmen und die vielen Initiativen müssen miteinander verbunden und abgestimmt werden. Es fehlt nicht nur die inhaltliche Klarheit, sondern es fehlen auch Verfahren, um die Initiativen mit den Partner-

ländern in Afrika abzustimmen und dabei auch die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft in Afrika und Deutschland einzubeziehen. Die Kohärenz aller politischen Ansätze sollte das Grundprinzip der neuen Afrikapolitischen Leitlinien sein.

Daher fordern wir eine Neufassung der bestehenden Leitlinien, die diese neue Situation analysiert, die Initiativen zusammenführt und für viele Akteure institutionalisierte Anknüpfungspunkte bringt. Das bloße Hinzufügen eines „Dachpapiers“ würde dem Ausmaß der Veränderungen nicht gerecht werden.

Eine erfolgreiche Afrikapolitik kann nur gewährleistet werden, wenn sich auch auf europäischer Ebene die Mitgliedsstaaten gemeinsam für einen Paradigmenwechsel einsetzen, so dass wir die Bundesregierung hier in die Verantwortung nehmen, sich auch in Europa und international für die geforderten Aspekte stark zu machen.

Von vereinzelt Gesprächen zu einer Verantwortungspartnerschaft

Mit der Agenda 2030 existiert eine von allen UN-Mitgliedsstaaten akzeptierte Vereinbarung, die zusammen mit der Agenda 2063 der AU die Zielsetzungen der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung leiten sollte. Die Agenda 2030 setzt einen universalen Handlungsrahmen, der Veränderungen in Deutschland und Europa erfordert, um nachhaltige Entwicklung in allen Ländern zu ermöglichen. Wenn die Bundesregierung diesen Handlungsansatz ernst nimmt, sollte Paternalismus in den afrikanisch-europäischen Beziehungen außen vor bleiben. In diesem Zusammenhang ist es unerlässlich, die koloniale Vergangenheit Deutschlands gemeinsam mit den betroffenen Ländern aufzuarbeiten und sich für koloniales Unrecht zu entschuldigen.

Die Bundesregierung sollte nicht über, sondern mit ihren afrikanischen Partnern sprechen und mit diesen einen Dialogprozess vereinbaren, in denen zivilgesellschaftliche Akteure aus Afrika und Europa Teil des Aushandlungsprozesses werden. Dabei sollte es nicht alleine um deutsche Aktivitäten in und für Afrika gehen, sondern vielmehr sollte die Bundesregierung mit den anderen Akteuren eine afrikanisch-europäische Agenda verfolgen, die im Einklang mit den SDGs, mit den Menschenrechten und den Pariser Klimabeschlüssen steht. Als größtes Mitgliedsland der EU kommt der Bundesregierung die zentrale Verant-

wortung zu, die europäische Afrikapolitik aus postkolonialen Mustern und kurzfristigen Wirtschaftsinteressen herauszuführen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, in ihren Afrikapolitischen Leitlinien deutlich zu machen, dass es um die Menschen des Kontinents geht, die als Handelnde und Selbstdenkende wahrzunehmen sind. Die Initiativen der Bundesregierung müssen sich auch daran messen lassen, ob sie der Jugend in Afrika neue Chancen für gesellschaftliche Teilhabe, für Bildung und für eigenständige Erwerbsmöglichkeiten geben. Der Jugend sollte auch als aktiver, politischer Akteur in den afrikanisch-europäischen Beziehungen ein Platz gegeben werden.

Um diese interkontinentale Verantwortungspartnerschaft mit Leben zu füllen, braucht es gestärkte kontinentale Institutionen (Afrikanische Union einerseits und Europäische Union andererseits). Im Gegensatz zu anderen internationalen Prozessen, vor allem unter dem Dach der Vereinten Nationen, gibt es in den europäisch-afrikanischen Beziehungen keine Foren und Mechanismen für eine substantielle Beteiligung der Zivilgesellschaft. Hier kann die Bundesregierung mit gutem Beispiel vorangehen, z.B. indem sie 2020 bei einem möglichen Afrika-Europa-Gipfel ein Segment zum Dialog mit der Zivilgesellschaft integriert. Aber auch bei den sogenannten „Reformpartnerschaften“ des Marshallplans mit Afrika und dem Compact with Africa fehlt noch immer jegliche Beteiligung der Zivilgesellschaft.

Im afrikanischen Kontext spielen Kirchen, muslimische Religionsgemeinschaften sowie traditionelle Religionen eine herausragende Rolle bei der Orientierung von Wertvorstellungen, ethischen Haltungen und der Motivierung entwicklungsrelevanter Transformationsprozesse. Bestehende Konzepte der Bundesregierung müssen in die Afrikapolitischen Leitlinien überführt werden. Die Stärkung von regelmäßigen multilateralen Austauschforen, die Regierungen, Zivilgesellschaft und Religionsgemeinschaften zusammenbringen, ist auch für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen AU und EU eine wichtige Herausforderung.

Neue Herausforderungen und zentrale Fragestellungen

In den beiliegenden Eckpunkten für eine neue deutsch-afrikanische Politik gehen wir ausführlicher auf die Hintergründe und Fragestellungen ein. Im Folgenden spre-

chen wir nur kurz einige Fragestellungen an, um den Kontext für unsere Forderungen darzulegen:

In europäischen und afrikanischen Ländern verschlechtern sich die Handlungsräume zivilgesellschaftlicher Organisationen. Für viele europäische und afrikanische Nichtregierungsorganisationen bedeutet das nicht nur Schikane und eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten, sondern sehr häufig auch eine persönliche Bedrohung. Der schrumpfende Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft trifft nicht nur nicht-staatliche Organisationen, er schadet auch massiv der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in einem Land. Denn eine starke und unabhängige Zivilgesellschaft ist der Motor von sozialer und politischer Entwicklung.

Gerade Glaubensgemeinschaften können einen wichtigen Beitrag für eine lebendige Zivilgesellschaft leisten, da gelebte Religion für viele Menschen in Europa und Afrika ein zentraler Teil nachhaltiger Entwicklung ist. In den vielen globalen Umbrüchen sollte sich ein afrikanisch-europäischer Dialog viel stärker seiner gemeinsamen Wertebasis bewusstwerden.

Frauen und Mädchen sind trotz einiger Fortschritte in vielen europäischen und afrikanischen Ländern strukturell benachteiligt. Dies äußert sich unter anderem durch ein niedriges Bildungsniveau, niedriger Einkommen und in Afrika in hoher Müttersterblichkeit und einem hohen Anteil an Kinderehen und Teenager-Schwangerschaften. Die Potentiale und Beiträge von Frauen und Mädchen zur friedlichen Gestaltung sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ihrer Gesellschaften müssen endlich in vollem Ausmaß zum Tragen kommen.

Seit der letzten Fassung der afrikapolitischen Leitlinien sind die Flucht- und Migrationsbewegungen zwischen Afrika und der Europäischen Union stark gewachsen. Mit Sorge beobachten wir, dass mit dem Ziel der Kontrolle und Steuerung von Flucht- und Migrationsbewegungen zunehmend auch Kooperationen mit autoritären Regierungen eingegangen werden, die aufgrund von Menschenrechtsverletzungen selber für die Flucht und Vertreibung vieler Menschen verantwortlich sind. Daher ist im Bereich der Migration ein Neudenken notwendig. Obwohl auch der europäische Gesamtansatz Migration und Mobilität die positiven Wechselwirkungen zwischen Migration und Entwicklung betont, fehlen in der Praxis konkrete Schritte.

Wirtschaftlicher Fortschritt und Beschäftigung sind für die europäische und afrikanische Entwicklung zentral. Im

Grundsatz sehen wir es daher positiv, dass die Bundesregierung mit dem Marshallplan mit Afrika und dem Compact with Africa Initiativen in diese Richtung gestartet hat. Die Ansätze der Bundesregierung sind allerdings in ihrer konkreten Ausgestaltung zu wenig transparent sowie ohne Beteiligung der Zivilgesellschaft entstanden. Es ist bisher weder eine Bindung der Initiativen an internationale Rahmenwerke wie die Agenda 2030 noch an menschenrechtliche Sorgfaltspflichten oder soziale und ökologische Mindeststandards zu erkennen. Die Herausforderungen der Urbanisierung sind noch stärker in die afrikanisch-deutsche Zusammenarbeit zu integrieren.

Die internationalen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten 10 Jahren für die Menschen in vielen Ländern Europas und in fast allen Ländern Afrikas verschlechtert. Der Zugang zu Kapital verschlechterte sich nach der Finanzkrise 2008 für Länder und Unternehmen, vor allem für KKMU und afrikanische Länder. Handelspolitisch ist zwischen Europa und Afrika nach der gescheiterten Anwendung der EPAs ein Flickenteppich von unterschiedlichen Handelsverträgen entstanden. Die AU hat 2018 beschlossen, eine gemeinsame Zollunion (CFTA) anzustreben. Auch wenn die Vollendung ein langfristiges Projekt sein wird, ist damit ein zukunftsfähiger Rahmen für die Handelsbeziehungen aller afrikanischen Länder gesteckt, der auch die Grundlage für die zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen der EU und der AU bilden sollte. Deutschland wie auch viele andere europäische Länder haben mit einigen afrikanischen Ländern jeweils unterschiedlichen Investitionsschutzabkommen, die überholt sind. Sie besitzen Streitlichtungsmechanismen, die im Grundsatz wie bei dem gescheiterten TTIP einseitige Klagemöglichkeiten zugunsten (europäischer) Großkonzerne vor intransparenten, privatrechtlichen Streitgerichten vorsehen. Soziale, menschenrechtliche und umweltpolitische Belange spielen keine Rolle.

Es ist notwendig, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Europa und Afrika so zu gestalten, dass auf beiden Kontinenten eine sozial-ökologische Transformation angestoßen wird und Fahrt aufnehmen kann.

Trotz vieler Fortschritte befindet sich in Afrika der höchste Prozentsatz der Menschen, die an chronischem Hunger leiden und ihre Anzahl ist in den letzten Jahren wieder steigend. Nach Schätzung der Weltbank sind in Afrika nicht mehr als 10% der landwirtschaftlich genutzten Fläche unter formalen Nutzungstiteln erfasst. Daher steht die Verteidigung der traditionellen, aber nicht dokumentier-

ten Landrechte gegen Ansprüche von Staat und privaten Investoren in fast allen Teilen Afrikas auf der Tagesordnung. Staatliche und multilaterale Geber sowie private Stiftungen propagieren zu oft unangepasste, technokratische Ansätze, die viele externe Inputs und oft internationale Investitionen beinhalten, die an den Potenzialen und Strukturen der kleinbäuerlich geprägten ländlichen Räume vorbeigehen - diese sogar oft bedrohen.

Obwohl die CO₂-Emissionen des gesamten afrikanischen Kontinents noch unter denen Deutschlands liegen, und Afrika also fast nichts zum Treibhauseffekt beiträgt, gehört der Kontinent zu den besonders verletzlichen Regionen in der Welt gegenüber dem Klimawandel. Wir beobachten in Afrika faszinierende Initiativen auf den Weg in eine nachhaltige, dezentrale Energieversorgung; aber insgesamt ist weder Afrika noch Europa auf einen klimafreundlichen Entwicklungspfad eingeschwenkt. Gerade die ärmsten Bevölkerungsgruppen in Afrika schaffen es oft nicht mehr, sich an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen und sie erleiden klimabedingte Schäden und Verluste. Im Moment fließt weniger als 20% der gesamten deutschen Klimafinanzierung in Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern.

Zu Recht wird in den aktuellen Diskussionen neben wirtschaftlicher Entwicklung immer Bildung als entscheidender Faktor für eine breitenwirksame Entwicklung gesehen. Entgegen dieser Einsicht spielt Bildung (außer berufliche Aus- und Fortbildung) keine ausreichende Rolle in der Zusammenarbeit zwischen Afrika und Deutschland. Gerade im Bereich tertiärer Bildung gefährden restriktive Visavergabe den Erfolg von Kooperationsansätzen und den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Austausch.

Dank der Digitalisierung entfalten sich in vielen afrikanischen Gesellschaften – vor allem auf lokaler Ebene - zahlreiche innovative Projekte, um die Lebensverhältnisse der Menschen konkret vor Ort zu verbessern. Ob diese zahlreichen innovativen Ansätze genügen, um langfristig auch in der Fläche die breiten Bevölkerungsschichten zu erreichen und zu verbessern, ist hingegen fraglich. Die Gestaltung einer globalen, fairen Digitalisierungs(politik) muss zweierlei leisten: Einerseits muss sie Potentiale der Digitalisierung zugunsten benachteiligter Bevölkerungsgruppen stärken und andererseits muss sie bestehende Missstände und Risiken minimieren.

Vor diesem Hintergrund haben wir Forderungen formuliert, deren Umsetzung aus unserer Sicht besonders dringlich ist, um die bisherigen Defizite in der Zusammenarbeit

mit dem Nachbarkontinent auszugleichen. Viele relevante Themen werden in diesem Papier nicht berücksichtigt, weil sie von den bisherigen Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung gut abgedeckt werden.

Wir fordern von der Bundesregierung bei der Neufassung der afrikapolitischen Leitlinien folgende Maßnahmen zu vereinbaren:

1. Zivilgesellschaft, Menschenrechte und Demokratie

- Verbindliche Prüfverfahren für Programme der Bundesregierung, inklusive der Entwicklungszusammenarbeit, einzuführen, damit politische Entscheidungen und Maßnahmen auf deutscher beziehungsweise europäischer Ebene keinen negativen Einfluss auf die Menschenrechte und Freiräume der Zivilgesellschaft in anderen Ländern haben;
- für bilaterale Sicherheitsabkommen überprüfbare menschenrechtliche Standards und deren Kontrollen zu vereinbaren, die bei Nichteinhaltung auch zu einer Beendigung der Kooperation führen können. Anhand verbindlich festgelegter Kriterien muss über Fort- oder Rückschritte im Bereich der Menschenrechte und der Zivilgesellschaft in den Ländern, mit denen Sicherheitsabkommen bestehen, berichtet werden;
- die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure bei internationalen Politik- und Verhandlungsprozessen wie auch auf nationaler Ebene verbindlich vereinbaren. Der Austausch von Regierungen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, hierunter Kirchen und kirchenbasierte Organisationen und Menschenrechtsverteidiger*innen sollte in Europa und Afrika regelmäßig stattfinden und echte Mitwirkung ermöglichen. Hierbei wären besonders vulnerable Gruppen wie Frauen, Kindern oder Minderheiten zu berücksichtigen.

2. Gleichberechtigung

- Das Maputo-Protokoll, das unter anderem das Recht auf Gleichheit in politischen Prozessen sowie die ökonomische Gleichheit bei Land- und Besitzrechten fest schreibt und sich gegen jede Form der weiblichen Genitalverstümmelung wendet, als regionales Menschenrechtsinstrument zu nutzen und sich für die konsequente Umsetzung einzusetzen; Inhalte des Maputo-

Protokolls sollten in die neuen afrikapolitischen Leitlinien integriert werden;

- zur systematischen und nachhaltigen Verankerung von Gender-Perspektiven entsprechende Kompetenz in allen Ministerien und Behörden aufzubauen.

3. Neuausrichtung der afrikanisch-europäischen Migrationspolitik

- Die Zusammenarbeit mit autoritären Regierungen im Bereich der Migrationskontrolle und -steuerung zu beenden und im Gegenzug auf eine Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen hinzuwirken;
- Maßnahmen und Instrumente, die „Fluchtursachen mindern“ sollen, daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht ihrerseits zur Verschärfung von Konflikten beitragen oder zur Entstehung weiterer Fluchtgründe führen. Ansätze menschlicher Sicherheit, ziviler Konfliktbearbeitung und diplomatischer Krisenbewältigung müssen in den Vordergrund treten;
- innerhalb bestehender Migrationspartnerschaften konkrete Schritte zur Erleichterung regulärer Migration (inkl. Kurzzeitmigration) nach Europa zu unternehmen. Die Schaffung legaler Zugangsmöglichkeiten muss prioritär vorangetrieben und diskriminierungsfrei umgesetzt werden;
- Anti-Rassismus-Konzepte im politischen Dialog zu verankern und deren Umsetzung auf allen Ebenen proaktiv zu verfolgen.

4. Frieden und Sicherheit

- „Ertüchtigungsprogramme“, mit denen Polizei und Militärapparate für „Migrationsmanagement“, „Grenzkontrolle“ und „Antiterrorkampf“ ausgebildet und mit umfangreichen Überwachungstechnologien ausgestattet werden, auf den Prüfstand zu stellen;
- in ihren sicherheitspolitischen Festlegungen auszuweisen, wessen „Sicherheit“ sie in den Blick nimmt und ob die Mittel dafür geeignet sind. „Sicherheit“ hierzulande darf nicht auf Kosten der „Sicherheit“ von Menschen im globalen Süden gehen. Ganz im Gegenteil, die Bedürfnisse unserer afrikanischen Partner und ihre eige-

nen, teils traditionellen Friedens- und Sicherheitskonzepte müssen wesentlich stärker in den Blick genommen und unterstützt werden. Der Begriff der Sicherheit muss im jeweiligen Kontext entstehen und darf nicht allgemeingültig sein;

- sich dafür einzusetzen, dass der gemeinsame Standpunkt der EU für eine restriktive Rüstungsexportpolitik einheitlich in nationales Recht umgesetzt wird; dafür bedarf es auch hierzulande eines Rüstungsexportkontrollgesetzes, das gewährleistet, dass tatsächlich keine Waffen aus Deutschland mehr in Diktaturen und Krisengebiete gelangen, auch nicht über Umwege durch in ausländischen Tochterfirmen produzierte Waffen.

5. Sozial-ökologische Transformation

- Im Inland wie in den Beziehungen mit Afrika eine sozial-ökologische Transformation anzustoßen mit den Zielen Ungleichheit zu reduzieren, Armut zu überwinden und die Umwelt zu bewahren;
- die deutschen und europäischen afrikapolitischen Initiativen zu Privatinvestitionen und Entwicklung (Marshallplan mit Afrika, Compact with Africa, Europäischer Investitionsplan) transparent, partizipativ, klimafreundlich und armutsorientiert an den Zielen der Agenda 2030 auszurichten und dabei auch die Agenda 2063 zu berücksichtigen; sie für zivilgesellschaftliche Partizipation zu öffnen. Sie müssen daran ausgerichtet werden, dass sie einen Beitrag zu einer sozial-ökologischen Transformation leisten und letztlich zu Arbeitsplätzen auch für arme Bevölkerungsschichten führen. Alle Finanzierungen im Rahmen dieser Initiativen müssen an die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und soziale und ökologische Mindeststandards gebunden werden;
- bei der Förderung von Privatinvestitionen dafür Sorge zu tragen, dass sie besonders die Stärkung und Entwicklung von Unternehmen in Afrika zum Ziel haben, hierunter die KKMUs und den informellen Sektor mit darauf zugeschnittenen Risikominimierungsinstrumenten, Zugang zu Krediten und Beratung;
- sich bei deutsch-afrikanischen Kooperationen im Bereich Energiegewinnung, Rohstoffabbau und Großinvestitionen für einen inklusiven und klimafreundlichen

Ansatz einzusetzen und stärker auf die Achtung von Menschen- und Umweltrechten auszurichten und zur Entstehung von Jobs und Ausbildungsplätzen beizutragen – sowie zur Erhöhung der Steuereinnahmen;

- sich für ein verbindliches Völkerrechtsabkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten einzusetzen, das klare Regeln für die globalen Geschäfte von Unternehmen schafft und betroffenen Klagewege eröffnet;
- die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen gesetzlich zu verankern. Deren Einhaltung muss Voraussetzung für Verträge im Rahmen der öffentlichen Vergabe inklusive der Entwicklungszusammenarbeit und für staatliche Förderung sein, wie z.B. bei der Außenwirtschaftsförderung, Exportkrediten und Bürgschaften.

6. Finanzieller und wirtschaftlicher Rahmen und Schulden-tragfähigkeit

- Schaffung eines verlässlichen Rahmens öffentlicher Finanzierung zwischen der AU und der EU und zwischen afrikanischen Staaten und Deutschland, in dem die Ressourcen transparent und verlässlich in einem partnerschaftlichen Rahmen unter Einbezug der Zivilgesellschaft programmiert werden;
- die ODA auf 0,7% des BNP ohne Anrechnungen von Flüchtlingskosten im Inland zu erhöhen. Dabei sollten mindestens 0,2% Prozentpunkte an LDCs gehen (33 der 47 LDCs liegen in Afrika);
- sich für die Einführung eines globalen Rahmenwerks mit einem Staateninsolvenzverfahren für die Restrukturierung von Staatsschulden einzusetzen. Schulden-tragfähigkeitsanalysen sollten die Verbindlichkeiten durch Öffentlich-Private Partnerschaften einbeziehen;
- solange ein globales Staateninsolvenzverfahren nicht eingeführt ist, dazu beizutragen, dass in einem regionalen rechte-basierten Entschuldungsverfahren solche Länder in Afrika entschuldet werden, die aufgrund politischer Instabilitäten und kriegerischer Auseinandersetzungen besonders von der aktuellen Flüchtlingskrise betroffen sind, die unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden oder die wegen des Verfalls der Rohstoffpreise in die Überschuldung geraten sind;

- ein country-by-country reporting von Unternehmensdaten zu unterstützen, wobei die öffentlich transparenten Unternehmensbilanzen eingeführt werden, um sicherzustellen, dass Konzerne einen fairen Anteil von Steuern in den Ländern bezahlen, in denen sie wirtschaftlich aktiv sind;
- nationale Abwehrmaßnahmen und faire Gestaltung der bilateralen Steuerverträge zu unterstützen;
- sich für eine Mindeststeuer für Unternehmen in allen Ländern, in denen sie arbeiten, einzusetzen;
- zukünftig abzuschließende Handels- und Wirtschaftsabkommen auf sozial-ökologische Wirtschaftsmodellen auszurichten und zu prüfen, ob sie einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in den betreffenden afrikanischen Ländern leisten können und den Zielsetzungen von Agenda 2030 sowie der Agenda 2063 genügen;
- ein nachhaltiges, entwicklungs- und menschenrechtlich ausgerichtetes Handelsabkommen als mittelfristiges Ziel zwischen der EU und AU anzustreben. Als Basis dazu müssen Deutschland und die EU die Umsetzung einer kontinentalen Freihandelszone innerhalb Afrikas unterstützen. Diese Freihandelszone sollte wirtschaftlich schwächeren Staaten Schutzmechanismen zugestehen, um noch nicht konkurrenzfähige Bereiche ihrer Wirtschaft vor Einfuhren aus anderen afrikanischen Ländern schützen zu können;
- sich dafür einzusetzen, dass die EU die Integration innerhalb der existierenden Wirtschaftsgemeinschaften nicht stört, in dem die Liberalisierungsverpflichtungen in den existierenden Interims-Abkommen ausgesetzt wird bis Klarheit über den Integrationsweg der CFTA besteht;
- ein multilaterales Investitionsabkommen zwischen der AU und EU einzufordern, das als sozial-ökologisches Musterabkommen ausgestaltet wird. Neben entwicklungspolitisch abgestuften Investitions-Marktzugangsregeln braucht es dazu begleitend Regeln für Kurzzeitmigration. Investitionen sollten mit menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie sozialen und ökologischen Ziele und Mindeststandards begleitet werden und diese von Betroffenen und Verbänden vor öffentlichen Gerichten eingeklagt werden können.

7. Ernährungssicherung in Afrika

- Agrarökologische Prinzipien und Ernährungssouveränität zu Leitlinien für eine neue Landwirtschaftspolitik und Handelspolitik in Europa und Afrika zu machen;
- nachhaltige Systeme der Nahrungsmittelproduktion und resiliente Anbaumethoden zu fördern, die zum Erhalt und Stärkung der Ökosysteme beitragen, vielfältige und gesunde Ernährung ermöglichen, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels stärken und darüber hinaus die Bodenqualität durch Humusaufbau verbessern. Die kleinbäuerliche Produktion und lokale Verarbeitung von Nahrungsmitteln durch Aufbau und Stärkung lokaler und regionaler Märkte sollen gefördert werden;
- in Europa wie in Afrika (arbeitsintensiven und ökologischen) kleinbäuerlichen Strukturen der Vorrang vor industrieller Agrarproduktion geben. Zielgruppe der Unterstützung müssen kleinbäuerliche ProduzentInnen, insb. Frauen, Pastoralist*innen, Indigene und Fischer*innen sein. Zu fördern sind nachhaltige Systeme der Nahrungsmittelproduktion und resiliente Anbaumethoden, die die Anpassung an die Folgen des Klimawandels stärken und die Bodenqualität durch Humusaufbau verbessern. Die kleinbäuerliche Produktion und Verarbeitung von Nahrungsmitteln ist durch Aufbau und Stärkung lokaler und regionaler Märkte zu fördern;
- angesichts des starken Protests aus der afrikanischen Zivilgesellschaft dem Beispiel Frankreichs zu folgen und die Mitgliedschaft in der New Alliance for Food Security and Nutrition beenden. Die FAO-Leitlinien zu Landnutzungsrechten sind verbindlich umzusetzen, um Landgrabbing zu vermeiden. Die FAO-Initiative zum ‚scaling up‘ von Agrarökologie sollte unterstützt werden.

8. Klima

- Um die globalen Emissionen innerhalb von 15 Jahren zu halbieren, bis 2030 aus der Kohleverstromung auszusteiigen und die meisten der ohnehin veralteten und längst abgeschriebenen Kohlekraftwerke bereits bis 2022 stillzulegen, die Verkehrswende anzugehen und

die energetische Sanierung von Gebäuden massiv zu beschleunigen;

- das 100 Mrd USD Finanzversprechens mit dem fairen Anteil der deutschen Finanzierung und stetigem Aufwuchs der Finanzierung einzuhalten, so dass auch die für afrikanische Länder benötigten Mittel für Klimaanpassung und Klimaschutz zur Verfügung gestellt werden können;
- den Anpassungsfonds im Pariser Klimaabkommen zu verankern;
- eine verpflichtende Finanzausgabe zur Bewältigung von klimabedingten Schäden und Verluste wie z.B. ein neues Fenster beim Green Climate Fund um Projekte zu Loss and Damage zu finanzieren und staatliche ‚adaptive social protection systems‘ zur Abfederung von Klimaschäden wie Ernteverlusten zu fördern;
- den Aufbau dezentraler, nachhaltiger und armutsorientierter Energieversorgung in Afrika und Europa zu unterstützen und die Dekarbonisierung in Afrika und Deutschland zum Ziel der gemeinsamen Energiepolitik zu machen;
- die freiwilligen Initiativen der Bundesregierung AREI-African Renewable Energy Initiative und InsuResilience (Klimarisikoversicherungen), die einen deutlichen Afrikaschwerpunkt haben, zu stärken sowie armutsorientiert auszugestalten;
- eine zusätzliche Klima-Anpassungsfinanzierung zu initiieren, die nicht nur (staatliche) Großprogramme fördert, sondern auch nationale und lokale, zivilgesellschaftlich geführte Projekte.

9. Bildungsgerechtigkeit verwirklichen

- Für mehr globale Bildungsgerechtigkeit den Ausbau auch von Grundbildung mit erhöhten Mittel für afrikanische Bildungssysteme zu stärken. Das plurale Bildungsangebot in Afrika als Chance begreifen und sich dafür einsetzen, dass alle Bildungsanbieter in einem

staatlich geregelten und verantworteten Rahmen einbezogen werden;

- den wechselseitigen Austausch von afrikanischen und deutschen Student*innen und Wissenschaftlern*innen zu fördern und damit zirkuläre Migration zwischen Afrika und Europa zuzulassen. Sich für die Reformierung von Visaverfahren für Studierende, Lehrende und Forschende aus Afrika einzusetzen;
- mehr gemeinsame Forschungsvorhaben zu etablieren, um deutschen und afrikanischen Wissenschaftler*innen Möglichkeiten zu geben, gemeinsam in afrikanischen Ländern und Deutschland Forschung und Lehre zu bereichern.

10. Digitalisierung fair gestalten

- Die digitale Kluft mittels öffentlich regulierter und gegebenenfalls finanzierter Infrastruktur und Rahmenbedingungen zu schließen;
- den Entwicklungsländern die zur Schließung der digitalen Kluft notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen – angefangen von der finanziellen Unterstützung bis hin zum Wissens- und Technologietransfer;
- nationale und regionale Plattformen und eine digitale Bildungspolitik zu fördern;
- bei der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen zu unterstützen;
- zusätzlich zu diesen rahmengebenden Maßnahmen auch die lokalen, zumeist klein- und mittelständischen Unternehmen bei der Transformation und Anpassung zu unterstützen. Auch nicht-kommerzielle Ansätze, unter anderem aus der Zivilgesellschaft, brauchen Unterstützung, um die Digitalisierung für mehr Transparenz staatlichen Handelns sowie nachhaltige und armutsmindernde Ansätze nutzen zu können.

Impressum

Herausgeber

Brot für die Welt

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Caroline-Michaelis-Straße 1

10115 Berlin